

Jahresrechnung 2023

Seite 2
Gemeindehaushalt

Seite 11
Elektrizitätsversorgung

Seite 13
Lebensraum Gartenhof



Bild: Fritz Heinze

Anhänge zu den Jahresrechnungen

- Gemeindehaushalt
- Elektrizitätsversorgung
- Lebensraum Gartenhof

■ Anhang zur Jahresrechnung

1. Grundsätze der Rechnungslegung einschliesslich der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

1.1. Angewendetes Regelwerk

Die vorliegende Rechnung wurde in Übereinstimmung mit dem Gemeindegesetz (sGS 151.2) und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (sGS 151.53) erstellt. Es werden die allgemeinen Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung der St.Galler Gemeinden angewendet.

1.2. Rechnungslegungsgrundsätze

Die Grundsätze zur Rechnungslegung richten sich nach Art. 106a Abs. 1 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2).

Bruttodarstellung

Aufwände und Erträge, Ausgaben und Einnahmen sowie Aktiven und Passiven werden getrennt voneinander, ohne gegenseitige Verrechnung, in voller Höhe ausgewiesen.

Fortführung

Für die Rechnungslegung ist die Fortführung der Tätigkeit der Gemeinden begleitend.

Periodenabgrenzung

Aufwände und Erträge werden in derjenigen Periode erfasst, in der sie verursacht werden bzw. in der eine Verpflichtung entstanden ist. Die Bilanz wird als Stichtagsrechnung geführt. Es gilt das Jährlichkeitsprinzip.

Vergleichbarkeit

Die Rechnungen der Gesamtgemeinde und der Verwaltungseinheiten sollen sowohl untereinander als auch über die Zeit hinweg vergleichbar sein.

Stetigkeit

Die Grundsätze der Rechnungslegung bleiben nach Möglichkeit während eines längeren Zeitraums unverändert.

Verständlichkeit

Die Informationen müssen klar und nachvollziehbar sein.

Wesentlichkeit

Sämtliche Informationen im Hinblick auf die Adressaten, die für eine rasche und umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind, sind offenzulegen. Nicht relevante Informationen sollen ausgelassen werden.

Zuverlässigkeit

Die Informationen sollen richtig sein und glaubwürdig dargestellt werden (Richtigkeit). Der wirtschaftliche Gehalt soll die Abbildung bestimmen (wirtschaftliche Betrachtungsweise). Die Informationen sollen willkürfrei und wertfrei dargestellt werden (Neutralität). Es werden keine wichtigen Informationen ausser Acht gelassen (Vollständigkeit).

1.3. Bilanzierung und Bewertung

Die Bilanz wird als Stichtagsrechnung geführt. Bilanzstichtag ist der 31. Dezember. Während die Bilanzierungsgrundsätze die Frage beantworten, ob ein Sachverhalt in der Bilanz auszuweisen ist, legen die Bewertungsgrundsätze fest, mit welchem Wert die Position in der Bilanz zu erscheinen hat.

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen besteht aus den Vermögenswerten, die nicht unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

Kontengruppe		Definition und Bilanzierung	Bewertung
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	Jederzeit verfügbare Geldmittel und Sichtguthaben.	Nominalwert, Fremdwährungen sind zum Tageskurs per Bilanzstichtag umgerechnet
101	Forderungen	Guthaben, die auf einem öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Anspruch der Gemeinde gegenüber Dritten beruhen. Es handelt sich dabei um Forderungen, die ihrer Natur nach kurzfristig realisierbar sind und deshalb entsprechend ihrer Fälligkeit in flüssige Mittel umgewandelt werden. Forderungen werden verbucht, wenn die entsprechende Lieferung oder Leistung erbracht ist und der Nutzen an den Käufer beziehungsweise Leistungsbezüger übergegangen ist.	Sollverbuchung, Bruttomethode, Nominalwert, Einzelbewertungsmethode
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	Forderungen oder Ansprüche aus Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben oder Aufwände, die der folgenden Rechnungsperiode zu belasten sind.	Nominalwert
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	Für die Leistungserstellung benötigte Waren und Materialien.	Anschaffungs-/Herstellkosten
107	Langfristige Finanzanlagen	Finanzanlagen mit Laufzeiten über 1 Jahr.	Kurswert oder Anschaffungskosten
108	Sachanlagen FV	Grundstücke, Gebäude und Mobilien, die als Kapitalanlage oder für einen Wiederverkauf erworben werden (Förderung des Wohnungsbaus, Industrieansiedlung, Realersatz). Auch der übrige, vorsorgliche Landerwerb wird hier aktiviert (z.B. Grundstücke in der öffentlichen Zone, sofern noch kein baureifes Projekt vorhanden ist). In diesem Konto sind auch die Übernahmen von Grundstücken aus dem Verwaltungsvermögen, die nicht mehr für die öffentliche Aufgabenerfüllung benötigt werden, zu verbuchen. Sämtliche Sachanlagen sind zu bilanzieren.	Verkehrswert

■ Anhang zur Jahresrechnung

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen besteht aus den Vermögenswerten, die unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

Zugänge zum Verwaltungsvermögen können nur durch Aktivierung aus der Investitionsrechnung erfolgen. Abgänge erfolgen durch Abschreibung sowie durch Übertragung in das Finanzvermögen bei Veräusserung oder Entwidmung.

Kontengruppe	Definition und Bilanzierung	Bewertung
140 Sachanlagen VV	Sachgüter, die für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt werden (z.B. Strassen, Hochbauten, Wasserbauten, Mobilien). Aktivierung der Investitionsausgaben, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen.	Anschaffungs-/Herstellkosten unter Abzug planmässiger Abschreibungen
144 Darlehen	Darlehen mit festgelegter Laufzeit und Rückzahlungspflicht. Sämtliche Darlehen werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung gebucht und aktiviert.	Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen

Fremdkapital

Das Fremdkapital besteht aus Verbindlichkeiten zugunsten Dritter, die innerhalb eines Zeitraums zurückbezahlt werden müssen.

Kontengruppe	Definition und Bilanzierung	Bewertung
200 Laufende Verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen oder anderen betrieblichen Aktivitäten, die innerhalb eines Jahres fällig sind oder fällig werden können. Laufende Verbindlichkeiten werden bilanziert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt und der Mittelabfluss zur Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist.	Sollverbuchung, Bruttomethode, Nominalwert
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften bis 1 Jahr Laufzeit.	Nominalwert
202 Steuerbezug	Bilanzkonto für die Verbuchung von Steuertransaktionen.	Nominalwert
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	Verbindlichkeiten aus dem Bezug von Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Vor dem Bilanzstichtag eingegangene Erträge oder Einnahmen, die der folgenden Rechnungsperiode gutzuschreiben sind.	Nominalwert

Kontengruppe	Definition und Bilanzierung	Bewertung
205 Kurzfristige Rückstellungen	Durch ein Ereignis in der Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittelabfluss in der folgenden Rechnungsperiode. Eine Rückstellung ist zu bilden, wenn es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist (Eintrittswahrscheinlichkeit über 50 Prozent), die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und der Betrag wesentlich ist.	nach allgemein anerkannten Grundsätzen
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften über 1 Jahr Laufzeit.	Nominalwert
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	Kumulierte Ertragsüberschüsse der Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital. Sämtliche Spezialfinanzierungen und Fonds sind zu bilanzieren.	Nominalwert

Eigenkapital

Das Eigenkapital ist der rechnerische Betrag, um den die Vermögenswerte die Verbindlichkeiten übersteigen.

Kontengruppe	Definition und Bilanzierung	Bewertung
290 Spezialfinanzierungen im EK	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital (z.B. Abfallbeseitigung, Abwasserbeseitigung, Feuerwehr, Altersheim). Sämtliche Spezialfinanzierungen sind zu bilanzieren.	Nominalwert
294 Reserven	Reserven zur Glättung des Gesamtergebnisses der Erfolgsrechnung (z.B. Ausgleichsreserve, Reserve Werterhalt Finanzvermögen). Sämtliche Reserven sind zu bilanzieren.	Nominalwert
299 Bilanzüberschuss / -fehlbetrag	Saldo aus den kumulierten Überschüssen und Defiziten der Erfolgsrechnung. Wird ein Fehlbetrag (negatives Vorzeichen) ausgewiesen, verbleibt der Posten auf der Passivseite.	Nominalwert

■ Anhang zur Jahresrechnung

1.4 Abschreibungsmethode und Abschreibungssätze

Finanzvermögen

Wertberichtigungen des Finanzvermögens werden vorgenommen, wenn eine Wertveränderung gegenüber dem Buchwert eintritt.

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen wird gemäss Ratsbeschluss vom 10. November 2017 linear über folgende Nutzungsdauer abgeschrieben:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer
Böden	-
Strassen, Verkehrswege	35 Jahre
Brücken, Kunstbauten (konventionelle Bauweise)	80 Jahre
Brücken, Kunstbauten (Leichtbauweise)	15 Jahre
Wasserbau	60 Jahre
Übrige Tiefbauten (z.B. Friedhöfe, Plätze)	50 Jahre
Kanal- und Leitungsnetze	60 Jahre
Abwasseranlagen, Abfallanlagen (Tiefbauten)	60 Jahre
Gebäude, Hochbauten (konventionelle Bauweise)	35 Jahre
Gebäude, Hochbauten (Leichtbauweise)	30 Jahre
Abwasseranlagen, Abfallanlagen (Hochbauten)	35 Jahre
Waldungen, Alpen	-
Möbilien	7 Jahre
Maschinen	7 Jahre
Fahrzeuge	7 Jahre
Spezialfahrzeuge	15 Jahre
Hardware	4 Jahre
Anlagen im Bau	-
Übrige Sachanlagen	nach erwarteter Nutzungsdauer
Software	4 Jahre
Lizenzen, Nutzungsrechte, Markenrechte	5 Jahre
Planungskosten	10 Jahre
Übrige Immaterielle Anlagen	5 Jahre
Darlehen	-
Beteiligungen, Grundkapitalien	-
Investitionsbeiträge	gemäss Anlagekategorie des finanzierten Objekts
Passivierte Anschlussbeiträge	15 Jahre

Aktivierungsgrenze

Die Aktivierungsgrenze beträgt gemäss Ratsbeschluss vom 10. November 2017 CHF 50'000, wobei Darlehen und Beteiligungen unabhängig von ihrer Höhe aktiviert werden.

2. Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung ist eine Gegenüberstellung der Zunahme und der Abnahme der flüssigen Mittel in einer Periode. Sie stellt den Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit dar. Die flüssigen Mittel bestehen aus den Konten Kassa, Post und Bank.

Der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit ist der Saldo aus finanzwirksamen Erträgen und finanzwirksamen Aufwendungen. Für öffentliche Gemeinwesen stellt er einen Indikator dafür dar, wie gut es gelungen ist, Zahlungsmittelzuschüsse zu erwirtschaften.

Der Geldfluss aus Investitionstätigkeit ist der Saldo aus Investitionseinnahmen und Investitionsausgaben, berei-

nigt um nicht-liquiditätswirksame Posten. Bei öffentlichen Gemeinwesen ist dieser Saldo meistens negativ, da die öffentlichen Investitionen nicht durch Investitionseinnahmen gedeckt sind. Die Kennzahl zeigt auf, wie viele Aufwände für Ressourcen getätigt werden, welche künftige Erträge und Geldflüsse generieren sollen.

Der Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit ist der Saldo aus Finanzeinnahmen (Dividenden, Zinserträge, u.ä.) und Finanzausgaben (Zinsaufwand, Darlehenstilgung, u.ä.). Für öffentliche Gemeinwesen ist es eine Kennzahl, die hilft, zukünftige Ansprüche von Kapitalgebern gegenüber dem öffentlichen Gemeinwesen abzuschätzen.

Die untenstehende Geldflussrechnung zeigt auf, dass im Jahr 2023 knapp 3 Mio. Franken zusätzlich am Geldmarkt aufgenommen werden mussten.

Rechnung 2023

Geldfluss aus Betriebstätigkeit	- 1'507'114
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	753'570
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	479'830
Einlagen in das Eigenkapital	246'624
Kursgewinne/positive Wertberichtigungen Finanzvermögen	-330'000
Auflösung passivierte Anschlussbeiträge	-29'800
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-53'535
Veränderung Forderungen	-626'430
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungen Erfolgsrechnung	114'917
Veränderung Vorräte und angefangene Arbeiten	121
Veränderung laufende Verbindlichkeiten	-2'582'550
Veränderung passive Rechnungsabgrenzungen Erfolgsrechnung	504'139
Veränderung kurzfristige Rückstellungen Erfolgsrechnung	16'000
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-1'616'044
Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-1'946'990
Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	365'946
Veränderung passive Rechnungsabgrenzungen Investitionsrechnung	-35'000
Finanzierungsüberschuss (Free Cashflow)/Finanzierungsfehlbetrag	-3'123'158
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	2'820'818
Kursgewinne/positive Wertberichtigungen Finanzvermögen	330'000
Veränderung langfristige Finanzanlagen	10'000
Veränderung Sachanlagen Finanzvermögen	-300'000
Veränderung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-12'599'450
Veränderung langfristige Finanzverbindlichkeiten	15'000'000
Veränderung Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	380'268
Total Geldfluss = Abnahme der flüssigen Mittel	-302'340

■ Anhang zur Jahresrechnung

3. Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals auf.

		1.1.23	Zuname	Abnahme	31.12.23
29	Eigenkapital	9'906'601	657'577	61'449	10'502'730
290	Spezialfinanzierungen im EK	1'423'624	378'259	28'755	1'773'128
290010	Spezialfinanzierung Feuerwehr	38'684	112'821		151'505
290021	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	1'101'524	265'438		1'366'962
290030	Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	283'417		28'755	254'662
294	Ausgleichsreserve	2'664'230	246'624		2'910'854
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	5'818'747	32'694	32'694	5'818'747
2990	Jahresergebnis Vorjahr	-32'694	32'694		
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	5'851'441		32'694	5'818'747

4. Rückstellungsspiegel

Der Rückstellungsspiegel ist eine Aufstellung aller Rückstellungen für Aufwände der Gemeinde.

	übrige kurzfristige Rückstellungen (2059)	Begründung
Bestand per 01.01.23	20'000.00	Neu gebildet wurden Rückstellungen aufgrund von
Bildungen (inkl. Erhöhungen)	16'000.00	Ferien- und Überzeitguthaben (Personalaufwand).
Verwendungen / Auflösung	0	
Bestand per 31.12.23	36'000.00	

5. Beteiligungsspiegel

Im Beteiligungsspiegel werden wesentliche Beteiligungen aufgeführt. Wesentlich ist eine Beteiligung dann, wenn:

- eine grössere kapitalmässige Beteiligung vorliegt;
- höhere Betriebsbeiträge geleistet werden oder
- die Gemeinde einen massgeblichen Einfluss auf die Steuerung hat.

Die Gemeinde Steinach ist an keinen privatrechtlichen Körperschaften oder Stiftungen wesentlich beteiligt.

Vollständigkeitshalber werden nachfolgend die Beteiligungen an Zweckverbänden aufgeführt. Daneben befinden sich die gemeindeeigenen Unternehmen Lebensraum Gartenhof und Elektrizitätsversorgung zu 100 % im Besitz der Gemeinde Steinach.

Name	Abwasserverband Morgental
Rechtsform	Zweckverband
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	Reinigung des Abwassers im Zweckverbandsgebiet
Anteil der Gemeinde Steinach	Steinach ist eine von 8 Gemeinden im Zweckverband Kostenübernahme: 11,74 % der Gesamtkosten 3 von insgesamt 30 Stimmen in der Delegiertenversammlung
Wesentliche weitere Miteigentümer an der Organisation	Gemeinden Arbon, Berg, Egnach, Horn, Mörschwil, Roggwil, Tübach
Zahlungsströme im Berichtsjahr	Betriebskostenanteil CHF 583'946
Gesamtaufwand Organisation	CHF 5,3 Mio. / Jahr
Aussagen zu den spezifischen Risiken	Keine besonderen Risiken bekannt

Name	Kindes- und Erwachsenenschutz Region Rorschach (KES)
Rechtsform	Zweckverband
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	Vollzug des Kindes- und Erwachsenenschutzes sowie Führung und Organisation der Berufsbeistandschaft in der Region
Anteil der Gemeinde Steinach	Steinach ist eine von 10 Gemeinden im Zweckverband Kostenübernahme: 7,17 % der Gesamtkosten 2 von insgesamt 21 Stimmen in der Delegiertenversammlung
Wesentliche weitere Miteigentümer an der Organisation	Gemeinden Berg, Goldach, Mörschwil, Rheineck, Rorschach, Rorschacherberg, Thal, Tübach, Untereggen
Zahlungsströme im Berichtsjahr	Kostenanteil CHF 303'859
Gesamtaufwand Organisation	ca. CHF 4,2 Mio. / Jahr
Aussagen zu den spezifischen Risiken	Keine besonderen Risiken bekannt

6. Gewährleistungsspiegel

Im Gewährleistungsspiegel werden Tatbestände aufgeführt, die künftig eine wesentliche Verpflichtung der Gemeinde ergeben können. Dies sind insbesondere Eventualverbindlichkeiten (z.B. Bürgschaften, Garantieverpflichtungen oder Defizitgarantien), welche die Gemeinde gegenüber Dritten eingeht. Tatbestände mit Eventualcharakter, die noch nicht als Rückstellung verbucht wurden (z.B. Konventionalstrafen oder Reuegelder), sind **keine** bekannt.

7. Zusätzliche Angaben

Zusätzliche Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sind.

Übersicht über noch nicht abgerechnete Investitionskredite

Investition	Bezeichnung	Beschlussjahr	ursprüngl. Kredit	Stand am 01.01.23	Ausgaben 2023	Verfügbar/ Restkredit
INV37	Neubau Sporthalle	2021	14'550'000	405'940	778'094	13'365'966
INV57	Heizungersatz Sportanlage Bleiche	2023	60'000	0	0	60'000
INV03	Ersatzbau Hafengebäude (Projektierung)	2020	120'000	15'941	0	104'059
INV40	Erneuerung Spielplatz Rohr	2022	90'000	0	0	90'000
INV53	Belagssanierung Bifangstrasse	2023	245'000	0	18'966	226'034
INV16	Sanierung Steinach, Auflageprojekt	2019	1'500'000	233'443	420'280	846'276
INV17	Sanierung Schwärzebach	2014-2020	205'000	122'719	1'155	81'126

Anhang zur Jahresrechnung

8. Anlagespiegel

Finanz- und Sachanlagen des Finanzvermögens (FV) und des Verwaltungsvermögens (VV)

	Stand per 01.01.23	Anschaffungskosten Zugänge (+) Abgänge (-)	Stand per 31.12.23	Stand per 01.01.23	Planmäßige Abschreibungen	Ausserplanm. Abschreibungen Wertberichtigungen	Abgänge (+) Umgliederungen	Stand per 31.12.23	Buchwert per 31.12.23
Finanzanlagen FV									
1070 Aktien und Anteilscheine FV	90'500.00	-10'000.00	80'500.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	80'500.00
1071 Verzinsscheine Anlagen FV	500.00	0.00	500.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	500.00
Total Finanzanlagen FV	91'000.00	-10'000.00	81'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	81'000.00
Sachanlagen FV									
1080 Grundstücke FV	13'680'076.90	0.00	13'680'076.90	0.00	0.00	300'000.00	0.00	300'000.00	13'980'076.90
Total Sachanlagen FV	13'680'076.90	0.00	13'680'076.90	0.00	0.00	300'000.00	0.00	300'000.00	13'980'076.90
Sachanlagen VV									
1401 Strassen, Verkehrswege	3'949'965.48	325'343.80	4'359'518.18	-235'757.01	-120'700.00	0.00	0.00	-356'457.01	4'003'061.17
1402 Wasserbau	206'883.80	0.00	206'883.80	-122'357.62	-15'800.00	0.00	0.00	-138'157.62	68'726.18
1403 Übrige Tiefbauten	1'349'254.72	0.00	1'555'668.60	-62'841.22	-33'200.00	0.00	0.00	-96'041.22	1'459'627.38
1404 Hochbauten	7'441'726.80	0.00	7'441'726.80	-866'488.31	-325'900.00	0.00	0.00	-1'192'388.31	6'249'338.49
1406 Mobilien	901'715.89	0.00	1'398'46.00	-367'216.93	-121'569.57	0.00	0.00	-488'786.50	552'775.39
1407 Anlagen im Bau	773'033.49	1'621'646.08	1'964'210.79	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1'964'210.79
1409 Übrige Sachanlagen	1'642'791.95	0.00	1'642'791.95	-288'012.57	-136'400.00	0.00	0.00	-424'412.57	1'218'379.38
Total Sachanlagen VV	16'265'372.13	1'946'989.88	18'212'362.01	-1'942'673.66	-753'569.57	0.00	0.00	-2'696'243.23	15'516'118.78
Darlehen									
1446 Darlehen Private Organisationen ohne Erwerbszweck	140'000.00	-10'667.00	129'333.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	129'333.00
Total Darlehen	140'000.00	-10'667.00	129'333.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	129'333.00
Anschlussgebühren									
2068 Passivierte Anschlussgebühren	-445'022.94	-355'279.01	-800'301.95	23'400.00	29'800.00	0.00	0.00	53'200.00	-747'101.95
Total Anschlussgebühren	-445'022.94	-355'279.01	-800'301.95	23'400.00	29'800.00	0.00	0.00	53'200.00	-747'101.95
Gesamttotal	29'731'426.09	1'571'043.87	31'302'469.96	-1'919'273.66	-723'769.57	300'000.00	0.00	-2'343'043.23	28'959'426.73

1. Grundsätze der Rechnungslegung einschliesslich der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

1.1. Angewandetes Regelwerk

Die vorliegende Rechnung wurde in Übereinstimmung mit dem Gemeindegesetz (sGS 151.2) und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (sGS 151.53) erstellt. Es werden die allgemeinen Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung der St.Galler Gemeinden angewendet.

1.2. Rechnungslegungsgrundsätze

Die Grundsätze zur Rechnungslegung richten sich nach Art. 106a Abs. 1 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2). Es wird auf die Rechnungslegungsgrundsätze im Anhang der Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Steinach verwiesen.

1.3. Bilanzierung und Bewertung

Es wird auf die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze im Anhang der Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Steinach verwiesen.

1.4. Abschreibungsmethode und Abschreibungssätze

Verwaltungsvermögen

Für das unselbständige Gemeindeunternehmen Elektrizitätsversorgung Steinach werden ab dem Rechnungsjahr 2019 die branchenspezifischen Anlagekategorien und Abschreibungsdauern gemäss Handbuch für das betriebliche Rechnungswesen des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE) angewendet.

Anlagekategorie	Nutzungsdauer
Trafostationen	30 Jahre
Kabelleitungen Mittelspannung	40 Jahre
Kabelleitungen Niederspannung	37 Jahre
Verteilkabinen	37 Jahre
Tiefbauten (Kabeltrasse)	55 Jahre
Passivierte Anschlussbeiträge	15 Jahre

Aktivierungsgrenze

Die Aktivierungsgrenze beträgt gemäss Ratsbeschluss vom 10. November 2017 CHF 25'000, wobei Darlehen und Beteiligungen unabhängig von ihrer Höhe aktiviert werden.

2. Rückstellungsspiegel

Es bestehen keine Rückstellungen für Aufwände der Elektrizitätsversorgung.

3. Beteiligungsspiegel

Es bestehen keine wesentlichen Beteiligungen der Elektrizitätsversorgung.

4. Gewährleistungsspiegel

Es bestehen keine Gewährleistungen der Elektrizitätsversorgung.

Anhang zur Jahresrechnung

5. Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals auf.

		1.1.23	Zunahme	Abnahme	31.12.23
29	Eigenkapital	6'942'478		46'262	6'896'216
295	Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	6'487'394			6'487'394
295000	Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	6'487'394			6'487'394
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	455'084		46'262	408'822
299001	Jahresverlust 2023			46'262	-46'262
299900	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	455'084			455'084

6. Anlagespiegel

Konto	Anschaffungskosten			Kumulierte Abschreibungen					Buchwert
	Stand per 01.01.	Zugänge (+) Abgänge (-) Umglieđ. (+/-)	Stand per 31.12.	Stand per 01.01. (-)	Planmässige Abschrei- bungen (-)	Ausserplanm. Abschreib. / Wertbericht. (-)	Abgänge (+) Umglieđ. (+/-)	Stand per 31.12.	
14 Verwaltungsvermögen	8'763'052.28	134'067.87	8'897'120.15	-1'689'316.49	-394'679.00	0.00	0.00	-2'083'995.49	6'813'124.66
140300 MS Kabelleitungen	728'547.44	0.00	728'547.44	-126'266.30	-34'052.00	0.00	0.00	-160'318.30	568'229.14
140301 MS Kabelleitungen, Trasse	710'078.40	0.00	710'078.40	-33'165.00	-16'539.00	0.00	0.00	-49'704.00	660'374.40
140302 NS Kabelleitungen	1'538'136.04	0.00	1'538'136.04	-374'478.00	-72'018.00	0.00	0.00	-446'496.00	1'091'640.04
140303 NS Kabelleitungen, Trasse	1'644'083.96	44'607.27	1'688'691.23	-120'919.70	-33'751.00	0.00	0.00	-154'670.70	1'534'020.53
140400 Trafostationen	3'721'963.66	0.00	3'721'963.66	-897'953.00	-225'389.00	0.00	0.00	-1'123'342.00	2'598'621.66
140401 NS Verteilcabinen	399'017.33	18'678.78	417'696.11	-136'534.49	-12'930.00	0.00	0.00	-149'464.49	268'231.62
140700 Anlagen im Bau	21'225.45	70'781.82	92'007.27	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	92'007.27
14 Total	8'763'052.28	134'067.87	8'897'120.15	-1'689'316.49	-394'679.00	0.00	0.00	-2'083'995.49	6'813'124.66

7. Zusätzliche Angaben

Zusätzliche Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sind.

Übersicht über noch nicht abgerechnete Investitionskredite

Investition	Bezeichnung	Beschlussjahr	ursprüngl. Kredit	Stand am 1.1.23	Ausgaben 2023	Verfügbar/ Restkredit
INV03	20kV Kabelleitung TS 2 – TS 5	2019	55'000	7'775	0	47'225
INV18	Ersatz Verteilcabinen (26,27,28,30,39,40,41)	2022	80'000	12'551	6'128	61'321
INV19	Ersatz Trafo TS1, TS2, TS15	2022	90'000	446	0	89'554
INV23	Ersatz Verrechnungs-Software	2023	170'000	0	81'638	88'362
INV24	Erneuerung Hausanschlüsse Bifangstrasse	2023	60'000	0	2'152	57'848

1. Grundsätze der Rechnungslegung einschliesslich der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

1.1. Angewendetes Regelwerk

Die vorliegende Rechnung wurde in Übereinstimmung mit dem Gemeindegesetz (sGS 151.2) und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (sGS 151.53) erstellt. Es werden die allgemeinen Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung der St.Galler Gemeinden angewendet. Auf die funktionale Gliederung der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung wird verzichtet, da dies für das Pflegeheim «Lebensraum Gartenhof» nicht relevant ist.

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. Februar 2019 gelangen für die Jahresrechnung des unselbständigen Gemeindeunternehmens «Lebensraum Gartenhof»

die Branchenrichtlinien des Verbandes CURAVIVA zur Anwendung.

1.2. Rechnungslegungsgrundsätze

Die Grundsätze zur Rechnungslegung richten sich nach Art. 106a Abs. 1 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2). Es wird auf die Rechnungslegungsgrundsätze im Anhang der Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Steinach verwiesen.

1.3. Bilanzierung und Bewertung

Die Bilanz wird als Stichtagsrechnung geführt. Bilanzstichtag ist der 31. Dezember. Während die Bilanzierungsgrundsätze die Frage beantworten, ob ein Sachverhalt in der Bilanz auszuweisen ist, legen die Bewertungsgrundsätze fest, mit welchem Wert die Position in der Bilanz zu erscheinen hat.

Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen besteht aus den Vermögenswerten, die nicht unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

Kontengruppe		Definition und Bilanzierung	Bewertung
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	Jederzeit verfügbare Geldmittel und Sichtguthaben.	Nominalwert, Fremdwährungen sind zum Tageskurs per Bilanzstichtag umgerechnet
105	Forderungen	Guthaben, die auf einem öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Anspruch des Pflegeheimes gegenüber Dritten beruhen. Es handelt sich dabei um Forderungen, die ihrer Natur nach kurzfristig realisierbar sind und deshalb entsprechend ihrer Fälligkeit in flüssige Mittel umgewandelt werden. Forderungen werden verbucht, wenn die entsprechende Lieferung oder Leistung erbracht ist und der Nutzen an den Käufer beziehungsweise Leistungsbezüger übergegangen ist.	Sollverbuchung, Bruttomethode, Nominalwert, Einzelbewertungsmethode
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	Für die Leistungserstellung benötigte Waren und Materialien.	Anschaffungskosten

■ Anhang zur Jahresrechnung

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen besteht aus den Vermögenswerten, die unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Auf die Neubewertung des Anlagevermögens wurde gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 10. November 2017 verzichtet.

Zugänge zum Anlagevermögen können nur durch Aktivierung aus der Investitionsrechnung erfolgen. Abgänge erfolgen durch Abschreibung.

Kontengruppe	Definition und Bilanzierung	Bewertung
11 Anlagevermögen	Sachgüter, die für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt werden (z.B. Immobilien, Mobilien, EDV). Aktivierung der Investitionsausgaben, wenn sie die Aktivierungsgrundsätze nach Curaviva erfüllen.	Anschaffungs-/Herstellkosten unter Abzug planmässiger Abschreibungen

Fremdkapital

Das Fremdkapital besteht aus Verbindlichkeiten zugunsten Dritter, die innerhalb eines Zeitraums zurückbezahlt werden müssen.

Kontengruppe	Definition und Bilanzierung	Bewertung
200 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen oder anderen betrieblichen Aktivitäten, die innerhalb eines Jahres fällig sind oder fällig werden können. Laufende Verbindlichkeiten werden bilanziert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt und der Mittelabfluss zur Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist.	Sollverbuchung, Nominalwert
201 Kurzfristiges Fremdkapital	Verbindlichkeiten gegenüber Bewohnern (unverzinsliche Vorauszahlungen von Bewohnern, zB. Depotgelder).	Nominalwert
206 Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	Verzinsliche Kontokorrentschuld mit einer Laufzeit von mehr als 1 Jahr. Es handelt sich um die Schuld beim Gemeindehaushalt.	Nominalwert
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen	Verbindlichkeiten oder zweckbestimmte Zuwendungen zur Finanzierung zukünftiger Investitionsvorhaben.	Nominalwert

1.4. Abschreibungsmethode und Abschreibungssätze

Verwaltungsvermögen

Für das unselbständige Gemeindeunternehmen «Lebensraum Gartenhof» werden ab dem Rechnungsjahr 2019 die branchenspezifischen Anlagekategorien und Abschreibungsdauern gemäss den Richtlinien für Alters- und Pflegeheime (Handbuch CURAVIVA) angewendet:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Abschreibung linear
100 Grundstücke	—	0 %
110 Immobilien (Gebäude, Umgebung)	35 Jahre	3 %
111 Mobile Sachanlagen		
- Langfristige Anlageteile (Heizung, Sanitär, Elektro, Lift)	20 Jahre	5 %
- Mittelfristige Anlageteile (Einrichtungen, Möbel, Geräte)	10 Jahre	10 %
- Kurzfristige Anlageteile (EDV, Fahrzeuge)	4 Jahre	25 %
119 Anlagen im Bau (Projekte vor Nutzungsbeginn)	—	0 %

Aktivierungsgrenze

Die Aktivierungsgrenze beträgt gemäss Ratsbeschluss vom 11. Februar 2019:

- CHF 50'000 für immobile Sachanlagen
 - CHF 20'000 für Massengüter
 - CHF 3'000 für Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge und EDV/Kommunikationssysteme
- Darlehen und Beteiligungen werden unabhängig von ihrer Höhe aktiviert.

2. Eigenkapitalnachweis

Der «Lebensraum Gartenhof» verfügt über kein Eigenkapital.

3. Rückstellungsspiegel

Es bestehen keine Rückstellungen.

4. Beteiligungsspiegel

Es bestehen keine Beteiligungen.

5. Gewährleistungsspiegel

Es bestehen keine Gewährleistungen.

6. Zusätzliche Angaben

Investition	Bezeichnung	Beschlussjahr	ursprüngl. Kredit	Stand am 01.01.23	Ausgaben 2023	Verfügbar/ Restkredit
INV02	Erweiterung Gartenhof, Baukredit	2016	14'980'000	13'715'637	219'401 *	18'800

* Gemäss Anhang zur Jahresrechnung 2022 verblieb nach der im Amtsbericht 2021 (Seite 57) publizierten Bauabrechnung noch ein Kredit von CHF 87'500 für Ausgaben im Jahr 2023. Leider musste die «Bauabrechnung Erweiterung Gartenhof» nach der Neuschätzung noch mit definitiven Anschlussgebühren im Betrag von CHF 150'709 belastet werden. Diese Position war in der Bauabrechnung nicht berücksichtigt.

■ Anhang zur Jahresrechnung

7. Anlagespiegel

Konto	Anschaffungskosten			Kumulierte Abschreibungen					Buchwert
	Stand per 01.01.	Zugänge (+) Abgänge (-) Umglied. (+/-)	Stand per 31.12.	Stand per 01.01. (-)	Planmässige Abschrei- bungen (-)	Ausserplanm. Abschreib. / Wertbericht. (-)	Abgänge (+) Umglied. (+/-)	Stand per 31.12.	
11 Anlagevermögen	15'447'726.82	264'237.98	15'711'964.80	-1'903'597.70	-575'947.67	0.00	0.00	-2'479'545.37	13'232'419.43
1100 Grundstücke	1'098'900.00	0.00	1'098'900.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1'098'900.00
1105 Immobilien	1'106'031.11	204'107.40	1'126'4138.51	-1'419'583.92	-333'747.10	0.00	0.00	-1'753'331.02	9'510'807.49
1106 Gebäudeinstallationen	2'268'499.35	21'542.00	2'290'041.35	-226'919.09	-113'894.96	0.00	0.00	-340'814.05	1'949'227.30
1110 Mobile Sachanlagen	878'434.71	38'588.58	917'023.29	-194'909.69	-92'839.70	0.00	0.00	-287'749.39	629'273.90
1111 EDV/IT (Hardware)	106'874.00	0.00	106'874.00	-53'438.00	-26'719.00	0.00	0.00	-80'157.00	26'717.00
1115 Übrige Sachanlagen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1160 Immaterielle Werte	34'987.65	0.00	34'987.65	-8'747.00	-8'746.91	0.00	0.00	-17'493.91	17'493.74
1119 Anlagen im Bau	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
11 Total	15'447'726.82	264'237.98	15'711'964.80	-1'903'597.70	-575'947.67	0.00	0.00	-2'479'545.37	13'232'419.43

Impressum

Herausgeber Gemeinde Steinach
Erscheinung März 2024
Redaktion Gemeinderatskanzlei Steinach
Schulstrasse 5
9323 Steinach

Kontakt T 071 447 23 00
info@steinach.ch